Sendevereinbarung

Diese Sendevereinbarung wird abgeschlossen zwischen dem Verein **Medien- und Kommunikations- zentrum Nördliches Niederösterreich**, Josef Weisleinstraße 5, 2020 Hollabrunn als Trägerverein des Freien Radios **radioYpsilon** (im folgenden radioYpsilon genannt)

und den verantwortlichen Sendungsma	cherInnen
Vorname	
Nachname	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
PLZ, Ort	
Telefonnummer(n)	
e-mail Adresse(n)	
Unterschrift	
vereinbarte Sendereihe	
Beschreibung der Sendereihe	
zeitliche Vereinbarung	
Weitere regelmäßig an der Sendereihe beteiligte Personen	

Diese Sendevereinbarung gilt bis auf Widerruf gemäß Programmplan. Dieser ist jederzeit online auf der Homepage des Senders einzusehen.

Allgemeine Erklärungen:

Die unterzeichneten SendungsmacherInnen erklären sich einverstanden, dass die in dieser Sendevereinbarung gemachten Vereinbarungen EDV-gestützt gespeichert werden. Weiters sind sie einverstanden, dass ihnen wichtige Informationen durch radioYpsilon per e-mail zugesendet werden.

Die unterzeichneten SendungsmacherInnen verpflichten sich, das Sendematerial rechtzeitig beizustellen und/oder die Sendung im Studio live abzuwickeln. radioYpsilon sorgt für die Ausstrahlung der Sendung und koordiniert die Sendetermine. Es gilt als vereinbart, dass eine Sendungsabsage oder -verschiebung aus technischen oder programmplanerischen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt zulässig ist. Haftung für das Sendematerial, Schadenersatz bzw. jede Haftung von radioYpsilon für Schäden, die durch Nichtsendung an einem vereinbarten Tag oder zu einer vereinbarten Zeit entstehen, ist ausgeschlossen.

In den Räumlichkeiten von radioYpsilon erfolgt eine Bild-/Videoaufzeichnung mit Netzwerkkameras. Die SendungsmacherInnen erklären sich mit der Aufzeichnung und deren digitaler Speicherung einverstanden. radioYpsilon wird das Bildmaterial nach längstens 3 Monaten löschen.

Wird die vereinbarte Sendezeit von den SendungsmacherInnen unentschuldigt öfter als insgesamt drei Mal seit Zuteilung ihres Sendeplatzes nicht eingehalten, so führt dies zum Verlust der Sendeerlaubnis für die SendungsmacherInnen.

Änderungen, Verschiebungen oder Streichungen der Sendezeit sind aus programmplanerischen Gründen (z.B. für Schwerpunkt- und Sonderprogramme) möglich und erfolgen durch die Programmkoordination, welche die SendungsmacherInnen darüber so früh wie möglich informieren wird. Es wird dabei möglichstes Einvernehmen mit allen beteiligten SendungsmacherInnen hergestellt. Dieses Einvernehmen gilt auch als hergestellt, wenn auf eine Nachricht an die SendungsmacherInnen (über die in dieser Vereinbarung angegebene verbindliche Kontaktmöglichkeit) keine Reaktion erfolgt. radioYpsilon wird bemüht sein, für entfallene Sendungen auf Wunsch der SendungsmacherInnen einen geeigneten Ersatzsendetermin anzubieten.

radioYpsilon ist berechtigt, die SendungsmacherInnen zur Führung von Playlisten zu verpflichten.

Wird die gegenständliche Sendereihe oder werden einzelne Sendungen durch die SendungsmacherInnen in Eigenregie in Print-, Online- oder sonstigen Medien beworben, muss der Markenname radioYpsilon als ausstrahlender Sender ausdrücklich genannt werden und/oder das Logo von radioYpsilon mitgeführt werden.

Handhabung / Umgang mit technischem Equipment und Benützung der Räumlichkeiten:

Für die Benützung der Räumlichkeiten und für die logistische und technische Abwicklung der Tätigkeit für radioYpsilon gilt die Verpflichtung zu einem sorgsamen Umgang. Schäden sind an radioYpsilon zu melden und in das im Studio aufliegende Studiobuch einzutragen. Die Abwicklung von (Live-)Sendungen ist im Studiobuch zu vermerken, die anwesenden SendungsmacherInnen und Sendungsgäste sind ebendort einzutragen.

Sendeerlaubnis:

Den SendungsmacherInnen wird unter nachfolgenden Bedingungen - bis auf Widerruf - im vereinbarten Ausmaß Sendezeit zur Verfügung gestellt. Sie sind dafür sendungsverantwortlich, womit ihnen bei der Ausübung aller ihrer programmschöpferischen Aufgaben Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit garantiert sind.

Ein Überziehen oder kurzfristiges Verschieben der Sendezeit kann im Rahmen gesonderter Vereinbarungen mit der Programmleitung erfolgen. Beginn bzw. Ende der Sendung sind deutlich mit Nennung der Sendereihe zu kennzeichnen. Die SendungsmacherInnen kennen die "Charta der Freien Radios Österreich" und das Leitbild von radioYpsilon, die auf der Homepage von radioYpsilon veröffentlicht sind.

Gegebenenfalls kann radioYpsilon die SendungsmacherInnen zur Absolvierung von aktuell angebotenen Medienrechtsschulungen, einzelnen Modulen des "Grundkurses freies Radio", Feedbackräumen, Vertiefungskursen oder persönlichem Coaching verpflichtend auffordern. Wird dieser Aufforderung nicht innerhalb zweier Monate nachgekommen, kann die Sendeerlaubnis bis zur nachgewiesenen Absolvierung ausgesetzt werden.

Verantwortung:

Die SendungsmacherInnen handeln nach dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Radiosendungen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen (Medienrecht, Strafrecht, Zivilrecht) verstoßen oder in Rechte Dritter eingreifen. Ebenso sind sie dafür verantwortlich, dass Sendungen, Beiträge oder sonstige Materialien, die auf die Website von radioYpsilon und/oder auf die Austauschplattform "CBA - cultural broadcasting archive" hochgeladen werden, nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder in Rechte Dritter eingreifen. Dies betrifft insbesondere urheberrechtliche Bestimmungen in Zusammenhang mit Musik in Dateien, die zum Download auf der Website von radioYpsilon und/oder der CBA bereitgestellt werden. Im Zusammenhang mit der CBA sind die diesbezüglichen Richtlinien - vor allem die richtige Lizenzierung - zu beachten und einzuhalten.

In den Räumen von radioYpsilon dürfen auf Tonträgern oder über Computersysteme verfügbare Musikstücke oder sonstige akustische Aufzeichnungen ausschließlich zur Sendungsproduktion - Live oder bei der Vorproduktion von Sendungen oder Sendungsteilen - verwendet werden. Jegliche weitere Vervielfältigung, Verbreitung oder Zurverfügungstellung - insbesondere Weitergabe von Mitschnitten oder Aufführung - ist verboten.

Die SendungsmacherInnen erklären hiermit, dass sie die verbindlich vorgeschriebenen Einstiegs -, Medienrechts-, und Urheberrechtsschulungen (in der bei Beginn ihrer Tätigkeit bei radioYpsilon jeweils vorgeschriebenen Form) absolviert haben und über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Kenntnis gesetzt worden sind.

Die SendungsmacherInnen sind verpflichtet, sich über eine geänderte Gesetzeslage zu informieren, entweder selbständig oder z.B. durch den Besuch einer Medienrechtsschulung bei radioYpsilon. Informationen, die diesbezüglich via interner e-Mail-Aussendung ausgesandt werden, sind unbedingt zu beachten. Die gezeichneten SendungsmacherInnen verpflichten sich ausdrücklich zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber radioYpsilon.

Urheber- und Nutzungsrechte:

radioYpsilon ist berechtigt, Produktionen seiner SendungsmacherInnen für wissenschaftliche Zwecke, für Dokumentations- bzw. Archivierungszwecke auf Bild - oder Schallträgern festzuhalten.

Die Senderechte für die auf radioYpsilon erstausgestrahlten Sendungen verbleiben bei radioYpsilon. Die Nutzungsrechte werden während zwei Monate ab Erstausstrahlung von radioYpsilon nicht ohne die Zustimmung der SendungsmacherInnen weitergegeben.

<u>Sendungsbeschreibungen auf der Homepage von radioYpsilon :</u>

Alle Sendungen werden auf der Homepage von radioYpsilon angekündigt. Zur Orientierung der Nutzer dieser Website sind Beschreibungen der Sendereihen erforderlich. Diese Beschreibungen werden auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von radioYpsilon an andere Medien zum Zwecke der Programmankündigung weitergegeben.

Die gemäß dieser Sendevereinbarung sendungsverantwortlichen SendungsmacherInnen sind für die Inhalte der Sendungsbeschreibungen auf der Homepage von radioYpsilon verantwortlich.

Die sendungsverantwortlichen SendungsmacherInnen verpflichten sich zur inhaltlichen Füllung der Sendungsbeschreibungen zu folgenden Aufgaben:

- * eine aussagekräftige Beschreibung der Sendereihe vorzulegen, wobei festgehalten wird, dass sich radioYpsilon vorbehält, die Beschreibung der Sendereihe im Sinne eines Gesamtkonzeptes der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenwirken mit den betreffenden SendungsmacherInnen zu überarbeiten.
- * falls erforderlich (nach Vereinbarung) für jede einzelne Sendung einen Titel und eine Sendungsbeschreibung sowie weitere relevante Informationen wie Namen der Studiogäste und Interviewpartner, Angaben zu Veranstaltungen und Ereignissen, über die berichtet wird, sowie Playlist und Ähnliches anzugeben.

Studioschlüssel:

Die Überlassung von Schlüssel (und/oder Transponder) für die Räumlichkeiten von radioYpsilon an die sendungsverantwortlichen SendungsmacherInnen erfolgt nach Maßgabe der Notwendigkeit und Verfügbarkeit und maximal für die Dauer der Gültigkeit dieser Sendevereinbarung.

Der Erhalt des Schlüssels ist zum Ausgabezeitpunkt am Ende dieser Sendevereinbarung zu bestätigen.

Presseausweis von radioYpsilon:

radioYpsilon stellt keine Presseausweise zur Verfügung. Wohl aber können SendungsmacherInnen um eine Bestätigung für redaktionelle Tätigkeit im Rahmen der angegebenen Sendereihe anfragen. Es ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Bestätigung keine Rechte gegenüber Behörden, öffentlichen Organen sowie Veranstaltern jeglicher Art eröffnen, sondern auf Basis von Goodwill die Arbeit erleichtern können und sollen.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Behörden, öffentliche Organe, Institutionen oder Veranstalter nicht verpflichtet sind, bei Vorweis der Bestätigung von radioYpsilon Unterstützung, Bevorzugung, Ermäßigung oder gar freien Eintritt zu gewähren.

radioYpsilon freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

r radioYpsilon:
r den/die SendungsmacherInnen: